



Münster, 09. September 2024

Ein belebter Platz unter Kirschbäumen – die Fläche am Iduna-Hochhaus Ecke Salzstraße und Promenade aufwerten und für alle nutzbar machen

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte möge beschließen:

1. Auf der Fläche westlich des Iduna-Hochhaus an der Kreuzung von Salzstraße und Promenade werden Sitzbänke für Passant*innen und Bürger*innen (wieder) aufgestellt. Dies geschieht spätestens zur Kirschblüte 2025.
2. Darüber hinaus werden im Einklang mit dem Denkmalschutz Tische mit (Schach-) Spielplänen installiert. Im Vorfeld werden entsprechende Vereine, Clubs, Uni- & Schul-AGs angesprochen und eingebunden, um sicherzustellen, dass die Tische regelmäßig genutzt werden.
Es wird geprüft inwieweit die oben genannten Gruppierungen eine Patenschaft für den Platz übernehmen können.
Zudem wird das Gespräch mit den ansässigen Gewerbetreibenden gesucht, inwieweit sie die Idee des öffentlichen Schach-Spielens unterstützen können. Denkbar wäre z.B., dass Geschäfte die Möglichkeit anbieten, sich kostenlos bei Hinterlegen eines Pfands Spielfiguren auszuleihen.
Des Weiteren wird geprüft, ob ein gemeinsames Einweihungsfest als positiver Startschuss zur Generierung von Aufmerksamkeit beitragen kann.
3. Es wird ein Alkohol-, Marihuana- und Lärm-Verbot für den Platz erlassen, dessen Einhaltung vom Kommunalen Ordnungsdienst überprüft wird.
4. Es wird geprüft, ob ein öffentlicher Trinkwasser-Spender an dieser Stelle aufgestellt werden kann.
5. Eine Kostenschätzung wird zu den Etatberatungen für das Jahr 2025 vorgelegt.



Begründung:

Nach aufwendigen und kostspieligen Sanierungsarbeiten erscheint der Platz an der Promenade auf Höhe von Iduna-Hochhaus und Salzstraße nun in neuem-alten Glanz. Direkt an einer (auch historischen) Hauptachse in die Altstadt gelegen, ist er ein zentraler und bekannter Ort in Münster. In den vergangenen Monaten war er jedoch auch Schauplatz verschiedener Problemlagen, die u.a. dazu führten, dass Sitzgelegenheiten abgebaut wurden, so dass dieser Platz als Aufenthaltsort nicht mehr funktional ist.

Dies ist bedauerlich und steht auch im Gegensatz zu den vielen Bemühungen der Stadt, eine belebte Innenstadt, die zum Verweilen einlädt, zu bewahren und zu schaffen. Andern Orts werden aufwendig „konsumfreie Räume“ geschaffen, während der hier beschriebene Ort als solcher „verloren gegangen ist“. Dabei bieten die zentrale Lage, die Beschattung durch Bäume, die Wasserspiele, der nahegelegene Spielplatz und die angrenzenden Geschäftsbauten viel Potenzial für unterschiedliche Zielgruppen: Touristen und Schnäppchen-Jägerinnen können hier verschlafen genauso wie mobilitätseingeschränkte Menschen, während Mitarbeitende aus den umliegenden Bürogebäuden auf den Bänken ihre Mittagspause verbringen und Kinder auf dem benachbarten Spielplatz toben. Durch die Bäume und die Wasserspiele ist eine Kühlung auch an heißen Tagen vorhanden (Klimafolgenanpassung).

Um die Aufenthaltsqualität an diesem Tor zur Innenstadt zu erhalten, reicht eine bloße Infrastrukturmaßnahme iSv Bänken und Tischen voraussichtlich nicht aus. Vielmehr müssen sowohl ordnungsrechtliche Maßnahmen als auch Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Standortqualität und der Belebung gleichrangig und gleichzeitig erfolgen. So können Menschen diesen Platz für sich entdecken und ihn sich zu eigen machen. Dies soll durch eine konkrete Ansprache angestoßen und unterstützt werden. Durch die Einbindung von verschiedenen Gruppen, können sich Menschen mit dem Platz identifizieren und übernehmen Verantwortung. Dies ist die beste Voraussetzung für seine Funktionalität.

Um störendes Verhalten, das Menschen ggf. ängstigt oder abschreckt oder aber die Konzentration der an den Tischen Spielenden behindert, zu vermeiden, könnte ein Verbot von Rauschmitteln und Lärm (laute Musik) helfen, welches vom Kommunalen Ordnungsdienst gesichert wird.

Nicht zuletzt könnte ein Trinkwasser-Spender ein Magnet sein: Gerade für ältere Menschen und für Kinder, die draußen spielen und sich intensiv bewegen, ist eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr besonders an heißen Sommer-Tagen sehr wichtig.

Auch der Jugendrat hat in seiner Anregung AJR/0006/2023 das Aufstellen von Trinkwasserspendern in der Nähe von öffentlichen Spielplätzen gefordert.



Und die Bundesregierung hat durch §50 Abs. 1 des Wasserschutzgesetz festgelegt, „dass Trinkwasser aus dem Leitungsnetz an öffentlichen Orten durch Innen- und Außenanlagen bereitgestellt“ werden soll.

Auch der neue Hitzeaktionsplan für Münster sieht die Gewährleistung flächendeckender Versorgung mit Trinkwasser im gesamten Stadtgebiet über Trinkwasserbrunnen und Refill Stationen vor (Vorlage V/0480/2024, Anlage 1, Seite 30).

gez.

Gina Auer
Guido Blanqué
und Fraktion

Martin Grewer